

NS-Dokumentationszentrum München
Annahme einer Zuwendung
-Öffentlicher Teil-

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14992

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das NS-Dokumentationszentrum München erhält eine finanzielle Zuwendung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München
Inhalt	Zweck / Zuwendungsgeber*in / Begünstigte / Art und Umfang der Zuwendung werden beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	NS-Dokumentationszentrum München, Zuwendung, Münchner Rück
Ortsangabe	-/-

NS-Dokumentationszentrum München
Annahme einer Zuwendung
-Öffentlicher Teil-

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14992

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Anlass für die Vorlage/Kompetenzen	2
2.	Zuwendung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München	2
3.	Würdigung.....	2
4.	Entscheidungsvorschlag	2
5.	Klimaprüfung	3
6.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	3
7.	Anhörung des Bezirksausschusses.....	3
II.	Antrag des Referenten	3
III.	Beschluss.....	4

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass für die Vorlage/Kompetenzen

Das NS-Dokumentationszentrum München erhält eine finanzielle Zuwendung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Zuwendung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München

Das NS-Dokumentationszentrum München erhält eine finanzielle Zuwendung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München. Die Zuwendung soll der Förderung der Fachtagung „Performative Ansätze in der Erinnerungskultur“, die vom NS-Dokumentationszentrum München in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung (BPB) durchgeführt wird, dienen.

Die Höhe der Zuwendung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München unterstützt durch eine einmalige Spende im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements die Arbeit des NS-Dokumentationszentrums München. Die Verwendung der Mittel wurde gemeinsam abgestimmt, wobei von Seiten der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München kein Einfluss auf die Arbeit des NS-Dokumentationszentrums München genommen wird. Rechtliche Beziehungen zwischen der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München und der Landeshauptstadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegenstehen, sind dem NS-Dokumentationszentrum München nicht bekannt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen der internen Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die Zuwendung noch im Jahr 2024 erfolgen soll.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL2

An das NS-Dokumentationszentrum München

z. K.

Am